



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft



Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2742-302

„Mirower Holm“

Forstamt Mirow

Aktualisierung Fachbeitrag Wald

2018

**Mecklenburg
Vorpommern** 
MV tut gut.

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

www.wald-mv.de

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Forstplanung Hoffmann
Am Forsthaus 5
07629 Sankt Gangloff/Thür.

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	5
0.1 Einleitung	5
0.2 Zusammenfassung	6
I. Teil Grundlagen	8
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	8
I.1.1 Grundlagen	8
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	11
I.1.3 Schutzgebiete	11
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	12
I.2.1 Gemeldete und erfasste Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL	12
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	13
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	14
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen / maßgebliche Bestandteile	15
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	15
I.3.2. Bewertungseinheiten	15
I.3.3 WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald	15
I.3.4. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	17
I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald	18
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	26
I.4.1 Defizitanalyse	26
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	28
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	29
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	29
II.1.1 WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald	30
II.1.2 WLRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald	31
II.1.3 WLRT 91D0* - Moorwald	33
II.2 Quellenverzeichnis	34
III Anhang	35
III.1 Maßnahmenplanung	35
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	35
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	37
III.2 Kartendarstellung	43
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	6
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	7
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand.	8
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche.	9
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche.	10
Tabelle 6: Verzeichnis der überlagerten Landschaftsschutzgebiete	11
Tabelle 7: Verzeichnis der überlagerten Naturschutzgebiete	11
Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	12
Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	12
Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	13
Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" im Gebiet	14
Tabelle 12: Auswertung Hainsimsen-Buchenwald 9110	16
Tabelle 13: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	17
Tabelle 14: Auswertung Moorwald 91D0* (BHE 1-6)	24
Tabelle 15: Auswertung Moorwald 91D0* (BHE 7-11)	25
Tabelle 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT des Anhangs I	27
Tabelle 17: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	28
Tabelle 18: wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9110	31
Tabelle 19: wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	32
Tabelle 20: wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im LRT 91D0*	33

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2742-302 „Mirower Holm“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert.

Für die Waldflächen erfolgte im Jahre 2012 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2013 abgeschlossen.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2742-302 „Mirower Holm“ im Forstamt Mirow erstellt.

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) umfasst eine Gesamtfläche von 467 ha.

Die Gesamtwaldfläche des Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) beträgt 459,72 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 98 % auf. Die Gesamtwaldfläche unterteilt sich in 455,28 ha Holzbodenfläche und 4,44 ha Nichtholzbodenfläche.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Gebietsfläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
05	Peetsch	467	459,72	98

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2018 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet:

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2012	Erhaltungszustand 2018
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B	A
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	A
91D0*	Moorwälder	A	A

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL und Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2742-302 „Mirower Holm“ wurden auf einer Fläche von 212,76 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110), Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130) und Moorwald (EU-Code 91D0*).

WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Der WLRT 9110 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung auf 105,15 ha vor und hat einen Anteil von ca. 23% an der gesamten Waldfläche. Er kommt mosaikartig im gesamten Gebiet vor. Im nördlichen Teil des Gebietes kommt er ausschließlich vor.

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9110 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 11,08 ha vermehrt.

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung auf 67,35 ha vor und hat einen Anteil von ca. 14,8% an der gesamten Waldfläche. Er kommt überwiegend in dem südlichen-westlichen Teil des Gebietes vor.

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A).

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,99 ha verringert.

WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 40,26 ha aufgenommen und hat damit einen Waldanteil von 8,7%. Nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage wurde er, wie schon 2012, in 11 Bewertungseinheiten unterteilt. Die Moorzwälder kommen verteilt in dem gesamten Gebiet vor, wobei die größten Moorkomplexe im nördlichen Gebiet liegen.

Über das flächengewichtete Mittel ergibt sich für den Gesamt-Lebensraumtyp des FFH-Gebietes ein „hervorragender“ Erhaltungszustand (A). Die Gesamtfläche des WLRT 91D0 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 2,18 ha erhöht.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Baumartenverteilung

Die Bestände des „Mirower Holms“ liegen innerhalb einer normalen Altersklassenverteilung. Den größten Anteil nehmen Bestände der Altersklasse III (41 bis 60 Jahre) mit 20% ein. Über 100 jährige Bestände haben einen Anteil an der Waldfläche von ca. 29%.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand.

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	455,28	100,0
Blöße	0	-	-
I	1 - 20	10,60	2,3
II	21 - 40	76,04	16,7
III	41 - 60	90,58	19,9
IV	61 - 80	81,63	17,9
V	81 - 100	61,83	13,6
VI	101 - 120	43,83	9,6
VII	121 - 140	40,44	8,9
VIII	141 - 160	21,63	4,8
IX	161 - 180	8,20	1,8
X	> 180	20,48	4,5

Die Laubgehölze haben einen Flächenanteil von 56% und die Nadelgehölze von 44%, damit besteht ein leichtes Übergewicht der Laubholzarten. Seit der Ersterhebung ist der Nadelholzanteil nur gering gesunken (1,8%). Die standortsheimischen Laubholzarten haben einen Waldanteil von 54%. Die Hauptbaumarten sind die Rotbuche mit 36,4% und die Gemeine Kiefer mit 20%.

Standortsfremde Nadelgehölze haben einen recht hohen Anteil von 23,6% , die Gemeine Fichte, die Grüne Douglasie und die beiden Lärchenarten (Europäische- und Japanlärche) sind dort die dominierenden Baumarten.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche.

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		455,28	100
Laubgehölze		257,34	56,5
Standortheimische Laubgehölze		256,99	56,4
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	171,47	37,7
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	45,82	10,1
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	TEI	24,27	5,3
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	7,60	1,7
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	5,66	1,2
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	2,02	0,4
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	0,10	0,1
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	0,05	0,1
Standortfremde Laubgehölze		0,35	0,1
Esskastanie (<i>Castanea sativa</i>)	EK	0,27	0,1
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	0,08	0,1
Nadelgehölze		197,93	43,5
Standortheimische Nadelgehölze		91,95	20,2
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	91,95	20,2
Standortfremde Nadelgehölze		105,98	23,3
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	40,83	9,0
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	36,77	8,1
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	25,28	5,6
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	1,03	0,2
Sonstiger Lebensbaum (<i>Thuja spec.</i>)	LBS	0,88	0,2
Lawsonscheinzypresse (<i>Chamaecyparis lawsoniana</i>)	LLZ	0,55	0,1
Sonstige Tannen (<i>Abies spec.</i>)	TAS	0,36	0,1
Strobe (<i>Pinus strobus</i>)	WKI	0,28	0,1
Blöße	BL	-	
Gesamt		455,28	100

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Die Waldstandorte des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) sind durch ziemlich arme bis mäßig nährstoffversorgte unvernässte Standorte gekennzeichnet. Am Südende des Holms kommen kräftige Standorte vor.

Der Großteil der organischen Nassstandorte (an den Seerändern) wird von kräftigen Sümpfen eingenommen.

Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche.

Standortsformengruppe	Signatur	□ in ha	%
Kräftige Waldsümpfe	OK2	21,15	4,61
Kräftige Brücher	OK3	6,40	1,39
Mäßig nährstoffversorgte kalkreiche Waldsümpfe	OMC2	12,38	2,69
Mäßig nährstoffversorgte Waldsümpfe	OM2	0,85	0,19
Ziemlich arme Waldsümpfe	OZ2	17,35	3,78
Ziemlich arme Brücher	OZ3	1,06	0,23
Arme Waldsümpfe	OA2	5,19	1,13
Arme Brücher	OA3	2,45	0,53
Σ Organische Nassstandorte		66,82	14,55
Kräftige wechselfeuchte Standorte	NK2w	0,88	0,19
Mäßig nährstoffhaltige (dauer-)feuchte Standorte	NM2	0,99	0,22
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte		1,87	0,41
Kräftige frische wechselfeuchte Standorte	K1w	4,69	1,02
Σ Standorte mit Wechselfeuchte		4,69	1,02
Reiche mittelfrische Standorte	R2	1,13	0,25
Kräftige mäßig frische Standorte	K2	114,09	24,88
Mäßig nährstoffhaltige ziemlich frische Standorte	M2	192,95	42,08
Ziemlich arme mäßig frische Standorte	Z2	72,63	15,84
Arme frische Standorte	A1	4,46	0,97
Σ Unvernässte Standorte		385,26	84,02
Gesamtsumme		459,72	100

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ist forsthoheitlich dem Forstamt Mirow zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich überwiegend (98%) im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine geringe Fläche von 2% befindet sich im Eigentum des Bundes.

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes oder eines anderen internationalen Schutzgebietes.

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet.

Tabelle 6: Verzeichnis der überlagerten Landschaftsschutzgebiete

Revier-Name	LSG-Nummer	LSG-Name	Landkreis	Fläche (ha)
Peetsch	L 41b	Müritz-Seen-Park	MSE	467

Im Bereich des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) befindet sich ein Naturschutzgebiet.

Tabelle 7: Verzeichnis der überlagerten Naturschutzgebiete

Revier-Name	NSG-Nummer	NSG-Name	Landkreis	Fläche (ha)
Peetsch	N 264	Mirower Holm	MSE	58

1.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die WLRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die LRT 9110 und 9130 dar.

Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

1.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

1.2.1 Gemeldete und erfasste Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2012) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

EU-Code	WLRT	Flächen-größe 2012 (ha)	Erhaltungs-zustand 2012	Flächen-größe 2018 (ha)	Erhaltungs-zustand 2018 ³
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	94,07	B	105,15	A: 100
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	68,34	B	67,35	A: 100
91D0*	Moorwälder	38,08	A	40,26	A A: 22,51ha (56%) B: 17,75ha (44%)
Summe Flächengröße		200,49		212,76	

³ Erhaltungszustand rechnerisch aus den Zustandsdaten der Bewertungseinheiten hergeleitet.

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB), ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

WLRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen- anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächenanteile (>25%) als ungünstig bewertet (C)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9110	-	-	-	
9130	-	-	-	
9190	-	-	-	
91D0*	X	-	X	

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. „Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotrophsauren und mesotrophsubneutralen bzw. – kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)
		auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn
		lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		stehendes und liegendes Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen / maßgebliche Bestandteile

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von Februar bis Juni 2016 durch die Firma Forstplanung Andreas Hoffmann.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2742-302 „Mirower Holm“ im Forstamt Mirow wurden auf einer Fläche von 212,76 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die 3 Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110), Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130) und Moorwald (EU-Code 91D0*).

Zudem wurden im Managementplan 2013 vier Offenland-LRT mit einer Fläche von insgesamt ca. 1,5 ha ausgegrenzt.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Im GGB 2742-304 wurde aufgrund der geringen Waldanteilsfläche auf die Bildung von mehreren Bewertungseinheiten bei den Buchenlebensraumtypen 9110 und 9130 verzichtet.
- Der WLRT 91D0* Moorwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 11 Bewertungseinheiten unterteilt.

I.3.3 WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Der WLRT 9110 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung auf 105,15 ha vor und hat einen Anteil von ca. 23 % an der gesamten Waldfläche. Die WLRT Flächen bestehen im

überwiegenden Teil aus Rotbuchen- und Eichenmischwäldern, mit einem Anteil von ca. 10% an Nadelgehölzen im Oberstand. Er kommt mosaikartig im gesamten Gebiet vor. Im nördlichen Teil des Gebietes kommt er ausschließlich vor.

Der Anteil der Reifephase (2012: 31,1%, 2018: 41,1) hat sich erhöht und ist damit derzeit in einem „hervorragenden“ Zustand. Der Anteil der Überlappungsphase (2011: 5,0%, 2018: 27,1%) hat sich deutlich erhöht, befindet sich aber immer noch in einem durchschnittlichen Zustand. 4,5ha es Rotbuchen-Unterstandes sind über 1,5m hoch und werden kurz- bzw. mittelfristig in die Überlappungsphase einwachsen, was dann zu einer guten Ausprägung führen kann. Auf einer Anteilfläche von einem 1% befindet sich Unterstand aus nicht lebensraumtypischen Nadelholzarten. Auf 4,6% der Fläche wurde der Unterstand über 0,5m durch Wild verbissen. Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand (A).

Die Gesamtfläche des WLRT 9110 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 11,08 ha vermehrt. In der folgenden Tabelle sind für jede Einzelfläche die Veränderungen dokumentiert. Hauptursache ist die Änderung in der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH - Waldlebensraumtypen“. Für die Waldlebensraumtypen wurden die Ansprache- und Ausgrenzungskriterien 2016 verändert.

Tabelle 12: Auswertung Hainsimsen-Buchenwald 9110

Parameter WLRT 9110	BE 1		Gesamt
	Wert	Bewertung	
WLRT- Fläche (ha)	105,15		105,15
Habitatstrukturen	A		A
Anteil der Reifephase (%)	41,1	A	
Anteil der Überlappungsphase (%)	27,1		
Altholzinseln (%)	4,2	B	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume (Stck./ha)			
Arteninventar	A		
Haupt- und Nebenbaumarten (%)	90,0	A	
Auftreten von Störzeigern (%)	0,7		
Tier- und Pflanzenarten			
Beeinträchtigungen	A		
Fahrspuren	keine	A	
Bodenbearbeitung %	keine	A	
Schäden an Waldvegetation %	4,8	B	

I.3.4. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung auf 67,35 ha vor und hat einen Anteil von ca. 14,8% an der gesamten Waldfläche. Die WLRT Flächen bestehen im überwiegenden Teil, wie auch beim WLRT 9110, aus Rotbuchen- und Eichenmischwäldern, mit einem Anteil von ca. 9% an Nadelgehölzen im Oberstand. Er kommt überwiegend in dem südlichen-westlichen Teil des Gebietes vor.

Der Anteil der Reifephase (2012: 30,9% , 2018: 29%) hat sich leicht verringert. Der Anteil der Überlappungsphase (2011: 6,5%, 2018: 24,1%) hat sich deutlich erhöht und befindet sich jetzt in einem „guten“ Zustand. Auf 5% der Fläche wurde der Unterstand über 0,5m durch Wild verbissen. Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A). Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,99 ha verringert. Ursache für die Verringerung ist die Änderung in der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH -Waldlebensraumtypen“. Für die Waldlebensraumtypen wurden die Ansprache- und Ausgrenzungskriterien 2016 verändert. Es handelt sich damit um keine Verschlechterung.

Tabelle 13: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Parameter WLRT 9130	BE 1		Gesamt
	Wert	Bewertung	
WLRT- Fläche (ha)	67,35		67,35
Habitatstrukturen	B		A
Anteil der Reifephase (%)	32,3	B	
Anteil der Überlappungsphase (%)	26,8		
Altholzinseln (%)	-	B	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume (Stck./ha)	3,1		
Arteninventar	A		
Haupt- und Nebenbaumarten (%)	92,3	A	
Auftreten von Störzeigern (%)	0,6		
Tier- und Pflanzenarten			
Beeinträchtigungen	A		
Fahrspuren %	keine	A	
Bodenbearbeitung %	keine	A	
Schäden an Waldvegetation %	3,3	B	
Gesamt	A		A

I.3.5. WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 40,26 ha aufgenommen und hat damit einen Waldanteil von 8,7%. Nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage wurde er, wie schon 2012, in 11 Bewertungseinheiten unterteilt. Diese wurden chronologisch nach Forstadressen und Lage neu nummeriert und haben sich geringfügig räumlich verändert. Die Moorwälder kommen verteilt in dem gesamten Gebiet vor, wobei die größten Moorkomplexe im nördlichen Gebiet liegen.

Über das flächengewichtete Mittel ergibt sich für den Gesamt-Lebensraumtyp des FFH-Gebietes ein „hervorragender“ Erhaltungszustand (A), die Bewertung im Einzelnen gibt Tabelle 19 wieder. Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 2,18 ha erhöht. Ursache für die Erhöhung ist die Änderung in der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH -Waldlebensraumtypen“. Für die Waldlebensraumtypen wurden die Ansprache- und Ausgrenzungskriterien 2016 verändert. Des Weiteren wurden die GIS-Datengrundlagen überarbeitet.

Bewertungseinheit 1 WLRT 91D0* (2,23ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 10 im südlichen Teil des „Mirower Holms“, am Seerand zum Mössensee. Im Osten schließt auf einer Halbinsel ein Erlenbruchwald an, ebenso im Norden, nach Süden und Westen sind es höhergelegene mineralische Standorte. Das Zentrum ist hier ein Sauer-Armmoor mit mesotrophen Verhältnissen an den Rändern zum Erlenbruch hin.

Die Bewertungseinheit befindet sich, wie auch schon 2012, in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (RER, GKI). Der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation hat sich seit der Erstkartierung 2012 (85%) verringert und liegt jetzt bei 70%, Störzeiger sind auf 29% der Fläche zu finden, auch hier ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Störung ist wahrscheinlich auf einen im Norden durch den Erlenbruch führenden Graben (auch Begrenzung des WLRT) zurückzuführen. Es wird empfohlen dazu ein Gutachten erstellen zu lassen, um die Auswirkungen des Grabens auf eine mögliche Entwässerung beurteilen zu können.

Der Wasserhaushalt wurde in B (keine wesentlichen Veränderungen) eingestuft.

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,22 ha verringert. Ursache für die Verringerung ist die Änderung in der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH -Waldlebensraumtypen“. Für die Waldlebensraumtypen wurden die Ansprache- und Ausgrenzungskriterien 2016 verändert. Des Weiteren wurden die GIS-Datengrundlagen überarbeitet. Es handelt sich damit um keine Verschlechterung.

Bewertungseinheit 2 WLRT 91D0* (4,41ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 9 im südlichen Teil des „Mirower Holms“. Sie erstreckt sich über drei Abteilungen in Nord-Süd Richtung. Im Westen schließt sich auf ganzer Länge ein Erlenbruchwald (ehemaliger Randsumpf) an, der von dem WLRT durch einen breiten, nach Süden in den Mössensee entwässernden Graben getrennt ist.

Die Bewertungseinheit befindet sich, wie auch schon 2012, in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (MBI, RER, GKI). Der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation ist seit der Erstkartierung 2012 (92%) gleich geblieben, Störzeiger sind auf 7% der Fläche zu finden, hier ist ein Anstieg zu verzeichnen. Die Störung ist wahrscheinlich auf einen im Westen liegenden Graben (auch Begrenzung des WLRT) zurückzuführen. Es wird empfohlen dazu ein Gutachten erstellen zu lassen, um die Auswirkungen des Grabens auf eine mögliche Entwässerung beurteilen zu können.

Der Wasserhaushalt wurde in B (keine wesentlichen Veränderungen) eingestuft.

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,16 ha erhöht.

Bewertungseinheit 3 WLRT 91D0* (0,84ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 8 im südlichen Teil des „Mirower Holms“. Er liegt in einer schmalen Senke der Abteilung 1752. Ein Graben führt vom Nordende des Moorwaldes Richtung See. Parallel erstreckt sich in einer langen Senke der Moorwald der BE2.

Die Bewertungseinheit befindet sich, wie auch schon 2012, in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (RER, GKI). Der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation ist seit der Erstkartierung 2012 (100%) gleich geblieben.

Der Wasserhaushalt wurde in B (keine wesentlichen Veränderungen) eingestuft.

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,04 ha erhöht.

Bewertungseinheit 4 WLRT 91D0* (1,63ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 11 an der Ostseite des „Mirower Holms“, direkt am Mössensee. Das Sauer-Armmoor wird, am Südende, von einem Graben, der aus der BE 3 kommt, durchzogen.

Die Bewertungseinheit befindet sich, wie auch schon 2012, in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (MBI, RER, GKI). Der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation ist seit der Erstkartierung 2012 (100%) gleich geblieben.

Der Wasserhaushalt wurde in B (keine wesentlichen Veränderungen) eingestuft.

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,48 ha erhöht.

Bewertungseinheit 5 WLRT 91D0* (2,50ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 7 ein Sauer-Armoor innerhalb eines großen eutrophen Erlenbruchwaldes am Ufer des Mössensees (auf der Ostseite des „Mirower Holms“).

Die Bewertungseinheit befindet sich, wie auch schon 2012, in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (MBI, RER, GKI). Der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation hat sich seit der Erstkartierung 2012 (100%) leicht verringert, Störzeiger sind auf 3,6% der Fläche zu finden, hier ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Direkt angrenzende Nadelholzbestände könnten sich negativ auf die Wasserbilanz auswirken.

Der Wasserhaushalt wurde in B (keine wesentlichen Veränderungen) eingestuft.

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,05 ha verringert. Die GIS-Datengrundlagen wurden überarbeitet. Es handelt sich damit um keine Verschlechterung.

Bewertungseinheit 6 WLRT 91D0* (1,35ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 5 im nordwestlichen Teil des „Mirower Holms“, am Rand des NSG „Mirower Holm“ und parallel verlaufend zur BE7.

Die Bewertungseinheit befindet sich, wie auch schon 2012, in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (RER, GKI, MBI). Der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation hat sich seit der Erstkartierung 2012 (75%) erhöht und liegt jetzt bei 89%, Störzeiger sind auf 10% der Fläche zu finden. Direkt angrenzende

Nadelholzbestände könnten sich negativ auf die Wasserbilanz auswirken.

Der Wasserhaushalt wurde in B (keine wesentlichen Veränderungen) eingestuft.

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,31 ha erhöht.

Bewertungseinheit 7 WLRT 91D0* (0,75ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 4 im nordwestlichen Teil des „Mirower Holms“, am Rand des NSG „Mirower Holm“ und parallel verlaufend zur BE6.

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B) und hat sich damit zur Erstkartierung (A) verschlechtert.

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (GBI, GKI). Der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation hat sich seit der Erstkartierung 2012 (100%) verringert und liegt jetzt bei 89%, Störzeiger sind auf 10% der Fläche zu finden, auch hier ist eine deutliche Verschlechterung zu verzeichnen. Da keine Entwässerungsgräben vorhanden sind, sollte geprüft werden ob andere Ursachen vorliegen könnten. So könnten die direkt angrenzenden Nadelholzbestände sich negativ auf die Wasserbilanz auswirken.

Der Wasserhaushalt wurde in B (keine wesentlichen Veränderungen) eingestuft.

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,06 ha erhöht.

Bewertungseinheit 8 WLRT 91D0* (13,42ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 3, diese liegt am Südrand innerhalb des NSG „Mirower Holm“. Es umschließt den Klietzsee. Im Süden grenzt es an den WLRT 91D0* der BE 7, ist aber durch einen aufgeschütteten Weg von diesem getrennt. Auch hierbei handelt es sich um ein subneutrales Verlandungsmoor, bei dem die Roterle zu den Hauptbaumarten gehört.

Der WLRT wird von einem Graben durchzogen, der wie in BE10 und 11 östlich des Weges trocken ist. Ob unter dem Weg der Durchlass verschlossen wurde, ist nicht zu sehen. Die zentralen Moorbereiche weisen mesotroph-saure Bedingungen auf, in diesen Bereichen stockt überwiegend die Kiefer. Die Bewertungseinheit befindet sich, wie auch schon 2012, in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 99 % (RER, GKI, GBI). Der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation hat sich seit der Erstkartierung 2012 (84%) erhöht und liegt jetzt bei 90%, Störzeiger sind auf 10% der Fläche zu finden, hier ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Störung ist wahrscheinlich auf den das Gebiet durchziehenden Graben zurückzuführen. Es wird empfohlen dazu ein Gutachten erstellen zu lassen, um die Auswirkungen des Grabens auf eine mögliche Entwässerung beurteilen zu können.

Direkt angrenzende Nadelholzbestände könnten sich ebenso negativ auf die Wasserbilanz auswirken. Der Wasserhaushalt wurde in B (keine wesentlichen Veränderungen) eingestuft.

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,69 ha erhöht.

Bewertungseinheit 9 WLRT 91D0* (0,94ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 6 die innerhalb eines eutrophen Erlenbruchwaldes liegt angrenzend an den Zotensee.

Die Bewertungseinheit befindet sich, wie auch schon 2012, in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (MBI, RER, GKI). Der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation hat sich seit der Erstkartierung 2012 (100%) leicht verringert (90%), Störzeiger sind auf 9,6% der Fläche zu finden, hier ist ein Anstieg zu verzeichnen. Welcher aber in einem vertretbaren Rahmen liegt, da das Moor dynamischen Wasserschwankungen durch den See ausgesetzt ist.

Der Wasserhaushalt wurde in A (ungestört) eingestuft.

Bewertungseinheit 10 WLRT 91D0* (4,19ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 2 und liegt am Ostrand im NSG „Mirower Holm“. Ein Graben quert das Moor von Südwest nach Nordost.

Die Bewertungseinheit befindet sich, wie auch schon 2012, in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (MBI, RER, GKI). Der Anteil lebensraumtypischer Bodenvegetation hat sich seit der Erstkartierung 2012 (100%) nicht verändert.

Der Wasserhaushalt wurde aufgrund des Grabens in B (keine wesentlichen Veränderungen) eingestuft.

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,04 ha verringert. Die GIS-Datengrundlagen wurden überarbeitet. Es handelt sich damit um keine Verschlechterung

Bewertungseinheit 11 WLRT 91D0* (8,00ha)

Es handelt sich hier um die ehemalige Bewertungseinheit 1 und liegt am Nordende des Mirower Holms im NSG „Mirower Holm“. Die Niedermoorflächen der BE 11 und 8 stellen verlandete Querverbindungen zwischen den Rinnen des Zotzen- und des Schwarzen Sees dar. Durch die BE 1 verläuft ein schmaler Graben, der einmal die beiden Seen verband. Im Zentrum weist der Moorwald ziemlich arme Verhältnisse auf, zu den Rändern nimmt der Charakter eines subneutralen Verlandungsmoores mit besseren Nährstoffverhältnissen zu.

Die Bewertungseinheit befindet sich, wie auch schon 2012, in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (GBI, RER, GKI). Der Anteil lebensraumtypischer Bodenvegetation hat sich seit der Erstkartierung 2012 (100%) nicht verändert.

Der Wasserhaushalt wurde aufgrund des Grabens in B (keine wesentlichen Veränderungen) eingestuft.

Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2012 um 0,75 ha erhöht.

Tabelle 14: Auswertung Moorwald 91D0* (BHE 1-6)

Kenn-BE:	1_001		1_002		1_003		1_004		1_005		1_006	
Kriterien	Wert	Bewer- tung	Wert	Bewer- tung	Wert	Bewer- tung	Wert	Bewer- tung	Wert	Bewer- tung	Wert	Bewer- tung
Forstadresse	1751 b5_2		1751 b5_3, 1752 b5_1, 1757 b2_2		1752 d0_1, 1757b1_2		1752 a0_2, 1757 a0_3		1757a0_2, 1758a1_2		1760 b0_1	
LRT-Fläche (ha)	2,23		4,41		0,84		1,63		2,5		1,35	
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	B	100,0%	A	100,0%	A	100,0%	A	100,0%	A	100,0%	B
lebensraumtypische Bodenvegetation	70,4%		93,0%		100,0%		100,0%		96,4%		89,6%	
Störzeiger	29,6%		7,0%		0,0%		0,0%		3,6%		10,4%	
Pflanzen- u. Tierarten					-		-		-		-	
Arteninventar		B		A		A		A		A		B
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B
Beeinträchtigungen		B		B		B		B		B		B
Gesamtbewertung		B		A		A		A		A		B

Tabelle 15: Auswertung Moorwald 91D0* (BHE 7-11)

Kenn-BE:	1_007		1_008		1_009		1_010		1_011		Gesamtbewertung
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	
Forstadresse	1761 b0_1		1761 c0_1, 2 und 3		1762 a6_2		1763 c0_1		1763 e0_1, 2		
LRT-Fläche (ha)	0,75		13,42		0,94		4,19		8		40,26
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	B	98,7%	B	100,0%	A	100,0%	A	100,0%	A	A
lebensraumtypische Bodenvegetation	89,3%		90,5%		90,4%		100,0%		100,0%		
Störzeiger	10,7%		9,5%		9,6%		0,0%		0,0%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		-		-		
Arteninventar		B		B		A		A		A	
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	ungestört	A	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	
Beeinträchtigungen		B		B		A		B		B	
Gesamtbewertung		B		B		A		A		A	

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 1996-2014 die gesetzlich geschützten Biotope auf der gesamten Landesfläche erfasst. Grundlage dafür bildet die „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände in Mecklenburg-Vorpommern“.

Neben den in diesem Fachbeitrag Wald ausgewiesenen Waldlebensraumtypen, deren Erfassungsgröße regelmäßig erst bei 0,5 ha beginnt, ist es möglich, dass gesetzlich geschützte Biotope oder durch zeitlich begründete Veränderungen weitere Lebensraumtypen u. a. aus dem Offenlandbereich im Einzelfall zu kartieren und zu berücksichtigen sind.

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt stellt im vorliegenden Fall für den Offenland-LRT der Zeitpunkt der Managementplanerstellung 2013 dar. Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2012 in Verbindung mit der Erstmeldung 2004.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel die **Erhaltung** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Erhaltungsmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. „**Vorrangige Entwicklungsziele**“ werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h. wenn mindestens zwei oder mehr Kriterien zutreffen. Für alle weiteren

Lebensraumtypen und Arten können „**wünschenswerte Entwicklungsziele**“ formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2018 und 2024 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten wurden durch die Naturschutzverwaltung im Managementplan festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT des Anhangs I

WLRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2012	Aktueller Erhaltungszustand 2018	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2024	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2030	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9110	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
9130	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
91D0*	A	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)

Der LRT 9110 wurde auf einer Fläche von 105,15 ha bestätigt. Der Erhaltungszustand konnte mit hervorragend (A) erfasst werden.

Der LRT 9130 wurde auf einer Fläche von 67,35 ha bestätigt. Der Erhaltungszustand konnte mit hervorragend (A) erfasst werden.

Der LRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 40,26ha bestätigt. Der Erhaltungszustand konnte mit hervorragend (A) erfasst werden.

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw. Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 17: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungs- ziel
9110	B	A	-	ES
9130	A	A	-	ES
91D0*	A	A	x	ES

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.3 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Mirower Holm“ dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 24, 25, 26 und 28 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

II.1.1 WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9110 wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 9110

Auf Grund des „hervorragenden“ Erhaltungszustandes (A) sind keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerten Maßnahmen beitragen:

- Entwicklung einer Überlappungsphase auf größerer Fläche (derzeit nur auf 18% der Flächen)
- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- naturnahe Waldrandgestaltung (nachstehenden BE)
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten bevorzugen.

Tabelle 18: wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9110

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst- adresse	Bemerkungen
9110	wünschens- werte Entwicklung	We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	105,15	alle LRT- Flächen	alle Artengruppen
		We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/ Potentialbäumen	105,15	alle LRT-Flächen	
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	105,15	alle LRT- Flächen	alle Artengruppen
		We10	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraum- typischen Baumarten	3,01	1748a1_1	
				0,55	1754a1_3	
				0,96	1756a8_1	
				0,68	1760a1_2	
				1,4	1760a2_1	
				1,12	1760a3_1	
				0,83	1761a4_1	
				2,53	1761a7_1	
				1,28	1763a3_1	
				4,34	1763a8_1	
		We18	Wildschäden reduzieren	105,15	alle LRT-Flächen	

II.1.2 WLRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9130 wird als hervorragend (A) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Auf Grund des „hervorragenden“ Erhaltungszustandes (A) sind keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerten Maßnahmen beitragen:

- Entwicklung einer Überlappungsphase auf größerer Fläche (derzeit auf 23% der Flächen)
- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- naturnahe Waldrandgestaltung (nachstehenden BE)
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten bevorzugen.

Tabelle 19: wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst-adresse	Bemerkungen
9130	wünschens- werte Entwicklung	We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	8,33	1747a3_1 1751b1_2	alle Artengruppen
		We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/ Potentialbäumen	67,53	alle LRT-Flächen	
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	67,53	alle LRT-Flächen	alle Artengruppen
		We10	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraum- typischen Baumarten	1,99	1748a5_1	
		We18	Wildschäden reduzieren	67,53	alle LRT-Flächen	

II.1.3 WLRT 91D0* - Moorwald

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91D0* wird als hervorragend (A) eingeschätzt.

Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Auf Grund des hervorragenden Erhaltungszustandes (A) sind keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Folgende wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 20: wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im LRT 91D0*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Numme r	Erhaltungsziel	Fläch e (ha)	Forst- adresse	Bemerkung
91D0*	wünschens- werte Entwicklung	We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	17,43	Bewertungs- einheiten 1, 6, 7 und 8	
		We13	Entwässerungs- einrichtungen beseitigen bzw. verbauen	34,73	Bewertungs- einheiten 1, 2, 3, 4, 8, 10 und 11	Renaturierungs- projekt erstellen mit genauen Aussagen zu Wasserstands- höhen und deren Auswirkungen auf den Waldbestand
		We20	Umbau von Nadelbaum- in Laubholzbestände		Bewertungs- einheiten 5, 6, 7 und 8	Wasserzustands- verbesserung
		Ws14	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	40,26	alle WLRT- Flächen	weitere starke Schädigung des Torfkörpers
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	40,26	alle WLRT- Flächen	

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 01.02.2016
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das FFH-Gebiet 2742-302 „Mirower Holm“ vom 23.09.2013
- Fachbeitrag Wald für das FFH-Gebiet 2742-302 „Mirower Holm“ 2012

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
5_5_1746_a_1_1	We2, We3, We18
5_5_1746_a_4_1	We2, We3, We18
5_5_1746_a_6_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1746_b_0_1	We2, We3, We18
5_5_1747_a_1_2	We2, We3, We18
5_5_1747_a_2_1	We2, We3, We18
5_5_1747_a_3_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1748_a_1_1	We1, We2, We3, We10, We18
5_5_1748_a_1_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1748_a_5_1	We2, We3, We10, We18
5_5_1749_a_2_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1749_a_2_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1749_a_6_1	We2, We3, We18
5_5_1750_a_1_1	We2, We3, We18
5_5_1750_a_1_2	We2, We3, We18
5_5_1750_a_3_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1751_b_1_1	We2, We3, We18
5_5_1751_b_1_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1751_b_4_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1751_b_5_2	Ws14, Ws18, We12, We13
5_5_1751_b_5_3	Ws14, Ws18, We12, We13
5_5_1752_a_0_2	Ws14, Ws18, We13
5_5_1752_b_2_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1752_b_4_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1752_b_5_1	Ws14, Ws18, We13
5_5_1752_b_9_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1752_d_0_1	Ws14, Ws18, We13
5_5_1753_a_1_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1753_a_11_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1753_a_4_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1753_a_6_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1753_a_6_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1753_a_7_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1753_a_7_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1754_a_1_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1754_a_1_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1754_a_1_3	We1, We2, We3, We10, We18
5_5_1754_a_2_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1754_a_2_2	We1, We2, We3, We18

Forstadresse	Maßnahmen
5_5_1754_a_6_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1755_a_1_2	We2, We3, We18
5_5_1755_a_3_1	We2, We3, We18
5_5_1756_a_10_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1756_a_8_1	We1, We2, We3, We10, We18
5_5_1757_a_0_2	Ws14, Ws18, We20
5_5_1757_a_0_3	Ws14, Ws18, We13
5_5_1757_b_1_2	Ws14, Ws18, We13
5_5_1757_b_2_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1757_b_2_2	Ws14, Ws18, We13
5_5_1757_b_7_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1757_b_9_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1757_b_9_4	We1, We2, We3, We18
5_5_1758_a_1_2	Ws14, Ws18, We20
5_5_1758_a_3_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1758_a_5_6	We1, We2, We3, We18
5_5_1758_b_4_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1759_a_2_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1759_a_3_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1759_a_4_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1759_a_7_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1760_a_1_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1760_a_1_2	We1, We2, We3, We10, We18
5_5_1760_a_2_1	We1, We2, We3, We10, We18
5_5_1760_a_3_1	We1, We2, We3, We10, We18
5_5_1760_b_0_1	Ws14, Ws18, We12, We20
5_5_1761_a_1_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1761_a_2_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1761_a_4_1	We1, We2, We3, We10, We18
5_5_1761_a_7_1	We1, We2, We3, We10, We18
5_5_1761_b_0_1	Ws14, Ws18, We12, We20
5_5_1761_c_0_1	Ws14, Ws18, We12, We13, We20
5_5_1761_c_0_2	Ws14, Ws18, We12, We13, We20
5_5_1761_c_0_3	Ws14, Ws18, We12, We13, We20
5_5_1762_a_4_1	We1, We2, We3, We18
5_5_1762_a_4_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1762_a_6_2	Ws14, Ws18
5_5_1763_a_3_1	We1, We2, We3, We10, We18
5_5_1763_a_3_2	We1, We2, We3, We18
5_5_1763_a_8_1	We1, We2, We3, We10, We18
5_5_1763_c_0_1	Ws14, Ws18, We13
5_5_1763_e_0_1	Ws14, Ws18, We13
5_5_1763_e_0_2	Ws14, Ws18, We13

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Auflistung der Schutz- (Ws), Entwicklungs- (We) und Wiederherstellungsmaßnahmen (Ww) für Waldlebensraumtypen und Bezugsräume geschützter Vogelarten in GGB.

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws1	Erhalt von Altbäumen (Alter > 120 Jahre)		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten	
Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 5/ha im Bezugsraum (max.63 Stck.) - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter	Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schreiadler, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch, Heidelerche, Zwergschnäpper
Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern		Gewässerbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Kammolch, Großes Mausohr, Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotbauchunke, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Ziegenmelker
Ws4	Erhalt von Altholzinseln		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Mittelspecht, Schwarzspecht, Mopsfledermaus, Eremit,
Ws5	Erhalt von Altbaumgruppen		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte
Ws6	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile		Bodenbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten	Grünes Besenmoos, Schreiadler
Ws7	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion).	Bodenbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten	Zwergschnäpper, Grünes Besenmoos, WLRT 9180*, Mopsfledermaus, Schreiadler

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws8	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten		alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Schwarzspecht, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Hirschkäfer, Biber, Neuntöter, Heldbock, Ziegenmelker, Schwarzstorch, Heidelerche, Wendehals
Ws9	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)		Boden- und Baumbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten	Wiedehopf, Neuntöter, Rotbauchunke, Ziegenmelker, Heidelerche
Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung		Gewässerbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Baum- und Bodenbewohnende Arten	Kammolch, Groppe, Eisvogel, Baumfalke, Neuntöter, Mittelspecht, Schwarzstorch
Ws11	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.		
Ws12	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum	Gewässer- und Baumbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Mopsfledermaus
Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen	Gewässer- und Baumbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Mopsfledermaus, Schreiadler
Ws14	Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen (mit Spaltenquartieren und Zwieseln, Stammanrissen, abstehender Rinde) pro ha		Baumbewohnende Arten	Fledermäuse, Zwergschnäpper
Ws15	Keine Freistellung von Horstbäumen		Horstbewohnende Arten	Greifvogelschutz
Ws16	Freistellung von Habitatbäumen		Baumbewohnende Arten	Eremit
Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz		alle Artengruppen	

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände		Gewässerbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Baum- und Bodenbewohnende Arten	Moorwälder, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schreiadler, Mopsfledermaus, Eremit,
Ws19	Erhalt des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände		Baumbewohnende Arten	Zwergschnäpper
Ws20	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Eschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.		
Ws21	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild		
Ws22	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung		
Ws23	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m		Baumbewohnende Arten	Schreiadler
Ww1	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen	
Ww2	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen	
Ww3	Wiederherstellung einer verloren gegangene WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.	alle Artengruppen	
We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung	alle Artengruppen	

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung.	alle Artengruppen	Eremit
We3	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes.	alle Artengruppen	
We4	Ausweisung von Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen.	alle Artengruppen	Schreiadler
We5	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen.	Baumbewohnende Arten	Spechte, Schnäpper, Käuze, Greifvögel
We6	Aushieb der Nadelholzanteile		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten, Bodenbewohnende Arten,	Biber, Bauchige Windelschnecke, Hohltaube, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch
We7	Mischwuchsregulierung und zielgerichtete Jungbestandespflege zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten		alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Raufußkauz, Mittelspecht, Biber, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus
We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen		

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We9	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann		
We10	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen		
We11	Räumung des Schlagabbaus aus dem Gewässerbett		Gewässerbewohnende Arten	Kammolch, Westgroppe, Gemeine Flussmuschel, Bachneunauge, Flußneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger
We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten		alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich	alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 91D0* und 91E0*)	alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We15	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer		Gewässer- und Horstbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Schwarzmilan, Eisvogel
We16	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)		Firnisglänzendes Sichelmoos

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We17	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Eschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.		
We18	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild		
We19	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung		
We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestände	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern	Baumbewohnende Arten	Zwergschnäpper, Schreiadler
We21	Anlage von Waldrändern	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und Windruhe im Wald zu erhöhen		
We22	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln		
We23	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln		
We24	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln	alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohлтаube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Schwarzspecht, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Hirschkäfer, Biber, Neuntöter, Heldbock, Ziegenmelker, Schwarzstorch, Heidelerche, Wendehals
We25	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum		Kammolch, Rotbauchunke
We26	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln	Strauchflechten	

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We27	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen		

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen